



## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,  
Technologie und Tourismus (MWVATT)**

### **Vertretung der Landesinteressen im Chapter 11-Verfahren von Northvolt AB**

1. Sieht die Landesregierung aufgrund des Vertragsverhältnisses zwischen der KfW und Northvolt AB über die Wandelanleihe in Höhe von 600 Millionen Euro die Notwendigkeit, dass die Interessen Schleswig-Holsteins im Chapter 11-Verfahren von Northvolt AB vor dem Insolvenzgericht Houston vertreten werden müssen? Wenn ja, welche Interessen müssen aus Sicht der Landesregierung vertreten werden und wie stellt die Landesregierung die Vertretung dieser Interessen des Landes sicher? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ist als Gläubigerin der Wandelanleihe aktiv in das Chapter 11-Verfahren eingebunden und wird ihre Forderungsanmeldung über ihre Rechtsvertretung in den USA vornehmen, sobald Forderungsanmeldungen prozessual abzugeben sind. Die KfW hat für Rechtsberatung im Rechtsraum USA/Texas eine lokale Kanzlei mandatiert.

Die KfW hat im Auftrag des Bundes im Rahmen eines Zuweisungsgeschäftes eine Wandelanleihe der Northvolt AB im Umfang von 600 Millionen Euro gezeichnet. Gemäß der bei Zuweisungen üblichen Vereinbarungen übernimmt

der Bund die Verpflichtung, der KfW den Anleihebetrag zuzüglich entstandener Nebenkosten zu erstatten, sobald die Northvolt AB im Falle einer Fälligkeit der Wandelanleihe nicht leistet. Dieser Fall trat mit der Eröffnung des Chapter 11-Verfahrens rechtlich ein. Das Land Schleswig-Holstein beteiligt sich im Rahmen einer Gewährleistungserklärung gegenüber dem Bund an der Risikoabsicherung und übernimmt bis zu 300 Millionen Euro des ausgefallenen Betrages, was 50 % des Nominalbetrages der Anleihe entspricht.

Die KfW, unterstützt durch ihre Rechtsberater in Deutschland, informiert das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) laufend über relevante Entwicklungen und bindet das BMWK in erforderliche Entscheidungen angemessen ein. Das BMWK hat der Landesregierung versichert, das Verfahren aktiv zu begleiten und die Interessen des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein hierbei zu verfolgen. Zu diesem Thema findet ein regelmäßiger Austausch mit dem BMWK statt. Das Land Schleswig-Holstein ist formal keine beteiligte Partei des Chapter 11-Verfahrens, macht seine Interessen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten aber geltend und hat gegenüber dem Bund deutlich gemacht, dass eine Einbindung in die Entscheidungsprozesse eingefordert wird. Diese Forderung wurde in einem Schreiben an das BMWK vom 18. Dezember 2024 bekräftigt.

Die Landes- und Bundesinteressen werden in den USA über die KfW vertreten. Da das Land kein Verfahrensbeteiligter im Chapter 11-Verfahren ist – sondern die KfW, ist eine separate direkte Rechtsvertretung des Landes in diesem Verfahren nicht möglich.

Gleichwohl hat die Landesregierung die Kanzlei White & Case LLP (Niederlassung Hamburg) mandatiert, um rechtliche Fragestellungen, insbesondere im Kontext der Verwaltungs- und Freistellungsvereinbarungen und der Anleihebedingungen prüfen und bewerten zu lassen, damit auch für diesen Themenkomplex die Interessen des Landes bestmöglich rechtlich abgedeckt werden.

2. Hat sich die Landesregierung mit dem Bundeswirtschaftsministerium und/oder der KfW über eine Vertretung der Bundes- und Landesinteressen durch eine spezialisierte Anwaltskanzlei im Chapter 11-Verfahren ausgetauscht? Wenn ja, welche Gespräche hat die Landesregierung wann genau mit wem konkret geführt und worauf wurde sich verständigt? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die Landesregierung tauscht sich auf Arbeitsebene regelmäßig, derzeit zwei Mal pro Woche, mit der Arbeitsebene des zuständigen Fachreferates im BMWK über alle relevanten Entwicklungen aus. Im Rahmen dieses Austausches hat das BMWK die Landesregierung auch über die Auswahl der von der KfW mandatierten Kanzleien informiert.